

Dr. Christine Kamlah  
Klövensteenweg 69  
22559 Hamburg  
c.kamlah@gmx.de

Hamburg, dem 10.11.2015

Geschäftszimmer der Bezirksversammlung Altona  
bezirksversammlung@altona.hamburg.de

**Fragen an den Hauptausschuss der Bezirksversammlung Altona bezüglich der Sitzung am  
Do, den 12.11.2015**

zu TO 4 „Einsetzen eines Sonderausschusses Flüchtlinge und Integration“, insbesondere unter Berücksichtigung der geplanten Unterbringung von weiteren 400 Flüchtlingen in Sieversstücken Plus und bis zu 4000 Flüchtlingen auf dem Grundstück Suurheid/Rissen 45.

**Sieversstücken Plus:**

- In einem Beschluss des Hauptausschusses gemäß § 15 Absatz 3 BezVG „Sieversstücken Plus - Infrastrukturmaßnahmen notwendig“ vom 11.06.2015 heißt es, dass die Bezirksversammlung Altona die BASFI auffordert,
1. für ausreichend Spielflächen zu sorgen,
  2. die Versorgung mit KITA-Plätzen in der näheren Umgebung zu klären,
  3. in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde zusätzliche Plätze für schulpflichtige Kinder vorzuhalten
  4. für eine ausreichende ärztliche Versorgung der neuen Bewohner, z.B. im Asklepios Westklinikum Rissen, zu sorgen
  5. die ehrenamtliche Arbeit aufzustocken,
  6. den Busverkehr zu erweitern,
  7. die Einsatzzahlen des PK26 laufend zu überprüfen.

Nach Auskunft von f&w werden die neuen Bewohner in der 2. Novemberhälfte in Sieversstücken II einziehen. Eine Erfahrung mit einer großen Folgeunterkunft für Flüchtlinge, die Sieversstücken Plus mit 800 Plätzen bald sein wird, und deren Folgen gibt es für Sülldorf und Rissen bisher nicht. Bei der Sitzung des letzten Sozialausschusses am 2.11.2015 lagen bis auf die Auskunft der BIS zu den Einsätzen der Polizei in

Sieversstücken I wohl keine Antworten der anderen Behörden (BASFI, Schulbehörde) zu den Fragen des Hauptausschusses vor.

- Welche der oben geforderten flankierenden Maßnahmen für Sieversstücken Plus sind in den letzten 5 Monaten verwirklicht worden?
- Welche dieser von der Bezirksversammlung notwendig erachteten infrastrukturellen Maßnahmen fallen in den Aufgabenbereich des Bezirkes Altona?
- Welche dieser Maßnahmen fallen in den Aufgabenbereich der Behörden der Stadt Hamburg und dann welcher?
- Hält es der Hauptausschuss für notwendig, dass diese flankierenden Maßnahmen umgesetzt sein sollten, bevor Sieversstücken Plus bezogen wird?
- Wäre es aus Sicht der Ausschussmitglieder sinnvoll, die Erweiterung von Sieversstücken abzuwarten, um beurteilen zu können, wie viele Flüchtlinge in Sülldorf und Rissen mitversorgt und integriert werden können, bevor über eine weitere Ansiedlung von Flüchtlingen auf dem direkten Nachbargrundstück (Rissen 45) nachgedacht wird?
- Wie schätzen die Ausschussmitglieder das Risiko ein, dass das m.E. bisher durchweg positive Meinungs-/ Stimmungsbild der Rissener Bürger bzgl. der Flüchtlingsunterstützung bei einer Ansiedlung von mehreren 1000 Flüchtlingen auf dem Nachbargrundstück, kippen könnte?

#### **Rissen 45/Sülldorf 22:**

Die Fraktionen der Bezirksversammlung Altona sollten am 10.11.2015 über die **Planung der BSW in Rissen 45/Sülldorf 22** informiert werden.

- Welchen Charakter hat diese Planung? Neuer B-Plan, Befreiung vom B-Plan, oder Planung ohne Rechtgrundlage ?
- Ist die für den 10.11.2015 angekündigte Information erfolgt?
- Haben die Mitglieder aller in der Bezirksversammlung vertretenen Parteien die Informationen erhalten?
- Wann und wo findet die öffentliche Anhörung zu der Änderung/Neufassung des B-Planes Rissen 45/Sülldorf 22 statt?
- Soll die Sitzung des Planungsausschusses der Bezirksversammlung Altona am 18. 11. 2015 zugleich eine öffentliche Anhörung im Sinne des Bauplanungsrechts, sein?

- Wenn ja, in welcher Weise wird der Öffentlichkeit und den inzwischen hunderten Unterstützern von VIN-Rissen Gelegenheit gegeben, sich inhaltlich auf die Anhörung vorzubereiten?
- Wann und wo wird der Bezirk vor der öffentlichen Anhörung zu der Änderung/ Neufassung des B-Planes Rissen 45/Sülldorf 22 den Rissener Bürgern Einsicht in die Planunterlagen gewähren?

Das **Verfahren für das neue „Vorfahrtsrecht für Flüchtlingswohnungsbau“** scheint bisher nicht geklärt sein. Eine Senatsdrucksache dazu sollte am 10.11.2015 herausgegeben werden.

- Ist dieses erfolgt?
- Wer hat bisher Zugang zu dieser Senatsdrucksache?
- Wo kann man diese einsehen?

Falls der **Verfahrensgang zu dem neuen Schnellbauverfahren** nach § 246 BauGB geklärt sein sollte, ergeben sich folgende weitere Fragen:

- Welche Gremien der Bezirksversammlung sind in die Änderung/Neufassung des B-Planes Rissen 45/Sülldorf 22 bzw. das Schnellbauverfahren involviert?
- Die Beschlüsse welcher Gremien der Bezirksversammlung müssen der Erteilung einer Baugenehmigung durch den Bauausschuss vorausgehen?

Ich bedanke mich im Vorwege für die Beantwortung der Fragen,

Christine Kamlah